

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 1 der O.ö. GemO. 1990 wird kundgemacht, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tumeltsham vom **25.04.2024** nachstehende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Der Gemeinderat hat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21.03.2024 einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Einstimmig wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis zum Voranschlag für das Finanzjahr 2024 und mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2024 - 2028 zur Kenntnis genommen.
3. Der Ankauf der Spielgeräte (inkl. Montage) für den Spielplatz der Volksschule Tumeltsham wurde einstimmig an die Firma Spiel Sport Motorik Penz GmbH, Arbesbach, zum Preis von € 24.792,00 abzüglich 3 % Skonto zusätzlich notwendiger Baggararbeiten vergeben.
4. Bezüglich Ertüchtigung der E-Ladestation bei der Gemeinde hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, die notwendigen Erkundigungen einzuholen und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates den erforderlichen Beschluss zu fassen.
5. Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Änderung bzw. Adaptierung der Richtlinien zur bestehenden PV-Förderung der Gemeinde Tumeltsham (Vorlage einer Nettrechnung) beschlossen.
6. Einstimmig hat sich der Gemeinderat für die grundsätzliche Adaptierung des Bauhofareals ausgesprochen.
7. Der Gemeinderat hat dem Ansuchen des Sportvereins Tumeltsham, Sektion Asphalt schützen, um Genehmigung zur Aufstellung von zwei Containern im Bereich der Asphaltbahnen sowie der Gewährung einer einmaligen finanziellen Beihilfe in Höhe von € 10.000,00, einstimmig zugestimmt.
8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Grundstücksverkauf Parzelle Nr. 195/18, KG Rabenberg zuzustimmen, wenn das Vorverkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde weiterhin im Grundbuch sichergestellt ist bzw. sämtliche Rechte und Pflichten des bestehenden Baulandsicherungsvertrages an die neuen Eigentümer überbunden werden.

Angeschlagen am: **-7. Mai 2024**

Abgenommen am:



Der Bürgermeister: